



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

- ausschließlich per E-Mail -
Herrn
Staatsminister Klaus Holetschek, MdL
ministerbuero@stmgp.bayern.de
Herrn
Staatsminister Bernd Sibler, MdL
ministerbuero@stmwk.bayern.de

Datum 25. NOV. 2021

Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in München

Unser Zeichen: BOB-Ma

Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek,
sehr geehrter Herr Staatsminister Sibler,

im Dezember 2021 wird sich der Münchner Stadtrat erneut mit der Versorgung mit Schwangerschaftsabbrüchen in der Landeshauptstadt München beschäftigen. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 60 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche in Bayern in München vorgenommen werden, blickt der Stadtrat und ich schon seit einigen Jahren mit Sorge auf die immer angespanntere Versorgungssituation in Bayern und in München. Die Landeshauptstadt hat darauf bereits mit einer Reihe von Maßnahmen reagiert, so z. B. die Einrichtung eines Runden Tisches zwischen Kliniken, niedergelassenen Ärzt*innen und Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

Der Freistaat ist gemäß §13 Absatz 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) verpflichtet, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Berichte von Expert*innen deuten darauf hin, dass in vielen Regierungsbezirken in Bayern keine einzige ambulante oder stationäre Einrichtung mehr zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen zur Verfügung steht. Ich halte es daher für dringend geboten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung in Bayern auch künftig flächendeckend sicherzustellen.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92426
Telefax: 233-27290

Der vom Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München geleitete stadtweite Runde Tisch, welcher die Münchner Versorgungslage im Blick hat, kommt zu folgenden Erkenntnissen:

- Eine gute und qualitativ hochwertige Versorgung von Frauen, die ungewollt schwanger sind und sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, hängt entscheidend davon ab, ob ausreichend viele Ärzt*innen zur Verfügung stehen und für die Zukunft ausreichend viele Ärzt*innen als Nachwuchs für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen qualifiziert werden können.

Die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sollte explizit Bestandteil des Studiums und der fachärztlichen Ausbildung von Gynäkolog*innen sein. In den meisten Universitätskliniken in Bayern werden keine oder ausschließlich Schwangerschaftsabbrüche für Risikopatientinnen oder nach medizinischer Indikation durchgeführt. So haben viele Gynäkolog*innen nach Abschluss ihrer fachärztlichen Ausbildung noch nie einen Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung durchgeführt. Eine Kooperation zwischen Praxen, die Abbrüche vornehmen, und den Universitätskliniken wäre in diesem Bereich sinnvoll.

- Niedergelassene Ärzt*innen berichten in München über große Schwierigkeiten, Räume zu finden, um ambulante Schwangerschaftsabbrüche operativ durchzuführen. Die erheblichen Hürden aufgrund von Vorgaben der Landesebene zur Nutzung von ambulanten Operationsräumen, um Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, sollten den deutlich geringeren Vorgaben für die Nutzung von Räumen für andere ambulante gynäkologische Operationen angepasst werden.
- Darüber hinaus schrecken aus Angst vor Demonstrationen und Gehsteigbelästigung viele ambulante Operationszentren davor zurück, ihre Räume für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu vermieten. Ärzt*innen, Kliniken, Beratungsstellen, aber auch betroffene Frauen, müssen vor der Belästigung durch Demonstrationen und sogenannte Gehsteigberatung durch Abtreibungsgegner*innen besser geschützt werden.
- Um Frauen adäquat beraten zu können, sollten alle Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Auskunft über Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, erteilen dürfen. Derzeit dürfen nur die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz sowie die gesetzlichen Krankenkassen Auskunft erteilen. Das bedeutet im Ergebnis, dass die Frauen, die sich bereits in einer emotional schwierigen Situation befinden, ggf. in einem gesonderten Termin über eine konkrete Einrichtung informieren müssen, auch wenn sie bereits über die für den Abbruch notwendige Beratungsbescheinigung verfügen. Eine Ausnahme sieht das Gesetz nicht vor, auch wenn damit eine weite Anreise, z. B. aus anderen Teilen Bayerns nach München, verbunden ist.

Die öffentlich zugängliche Liste der Bundesärztekammer hat sich als unzureichend erwiesen, da sie nur wenige Adressen enthält, weil viele Ärzt*innen und Kliniken sich aus Angst vor Demonstrationen und Gehsteigbelästigung auf der Liste nicht eintragen lassen.

Ich würde mich freuen, wenn der Freistaat Bayern die Bemühungen, die Versorgungssituation im Hinblick auf Schwangerschaftsabbrüche in Bayern zu verbessern, unterstützen und diese Überlegungen bei möglichen Maßnahmen berücksichtigen würde. Darüber hinaus steht die Landeshauptstadt München für einen Austausch über mögliche bayernweite Maßnahmen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter